

Abgabenerklärung

gemäß der Lustbarkeitsabgabeordnung der Stadtgemeinde Judenburg vom 15.12.2025 bzw.
dem Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 – LAG, LGBl Nr. 50/2003

Bezeichnung der Veranstaltung:

Tag und Ort der Veranstaltung:

Veranstalter:

vertreten durch:

Anschrift:

Telefonnummer:

E-Mail:

Selbstberechnung der Abgabe

Preiskategorie	Einzelpreis brutto	Stück	Erlös brutto
Summe Kartenerlöse (Bemessungsgrundlage)			€
Hierauf anzuwendender Abgabensatz in % (bitte Seite 2 beachten)			
(Pauschalabgabe für Maturabälle/Schulabschlusskränzchen bzw. gemäß § 4 Abs 2 Lustbarkeitsabgabeordnung)			€
Abgabebetrag			€

Gemäß § 2 Lustbarkeitsabgabegesetz 2003 sind Veranstaltungen – unbeschadet sonstiger Vorschriften über eine Bewilligung oder Anmeldung – spätestens 24 Stunden vor ihrer beabsichtigten Durchführung bei der Gemeinde **anzumelden**.

Die Lustbarkeitsabgabe ist bei regelmäßigen Veranstaltungen (mehr als 3 Veranstaltung je Monat) am 15. des Monats fällig, der dem Monat folgt, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat. Bei fallweisen Veranstaltungen tritt die Fälligkeit der Lustbarkeitsabgabe zwei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung ein (§ 6 LAG).

Ich/Wir erkläre(n), sämtliche Angaben vollständig und nach bestem Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass die Nichtanmeldung bzw. nicht rechtzeitige Anmeldung einer Veranstaltung eine Verwaltungsübertretung darstellt, welche nach § 9 LAG mit Geldstrafen von bis zu EUR 8.000 zu bestrafen ist.

Die Abgabe beträgt für

1. Filmvorführungen und Veranstaltungen im Sinne des § 1 Abs 2 Z 1 lit a dieser Verordnung 10 %
2. Theatervorstellungen, Musicals, Sketch- und Kabarettvorstellungen, Tanzvorführungen (Ballette), bunte Abende und Kleinkunstvorführungen 25 %
3. Konzerte und sonstige musikalische und gesangliche Darbietungen 25 %
4. Lichtbilder-, Dia- und Multimediavorführungen (kultureller Art, Natur-, Reiseberichte u.dgl.) 25 %
5. Sportliche Veranstaltungen aller Art..... 25 %
6. Ausstellungen und Messen 25 %
7. Tanzbelustigungen aller Art, Masken- und Kostümfeste, Gartenfeste und Volksfeste 25 %
8. Veranstaltungen mit Wetteinsätzen der Zuschauer 25 %
9. Variete-, Revue-, Stripteasevorführungen, Sexshows, Peepshows, Videopeepshows, Erotikmessen und sonstige gemischte derartige Veranstaltungen..... 25 %

vom Entgelt.

Als Entgelt für die Besteuerung gilt das um die Umsatzsteuer und um die Lustbarkeitsabgabe selbst verminderte Entgelt. Bei der Heranziehung von Bruttopreisen für die Errechnung der Abgabe sind daher die in der Folge angeführten Prozentsätze zu verwenden.

Lustbarkeitsabgabe laut Verordnung (siehe oben)	Bruttokartenpreis enthält keine Umsatzsteuer	Bruttokartenpreis enthält 13 % Umsatzsteuer	Bruttokartenpreis enthält 20 % Umsatzsteuer
10 %	9,09 %	8,04 %	7,58 %
25 %	20,00 %	17,70 %	16,67 %

Die Abgabe ist auf das Konto der Stadtgemeinde Judenburg bei der Raiffeisenbank Zirbenland eGen, IBAN AT75 3836 8000 0011 6855, BIC RZSTAT2G368 oder bar bei der Amtskasse unter Angabe des Zahlungszweckes zur Einzahlung zu bringen.

Ort und Datum

Unterschrift